

Politische Gemeinde Wetzikon
Abteilung Hochbau
Bahnhofstrass 167
8620 Wetzikon

Sachbearbeiterin: Isabel Baur
Dr. sc. nat. ETH, Umwelt-Natw.
Telefon: +41 44 344 55 88
E-Mail: baur@jaeckli.ch

Zürich, 15. August 2024
211774 Brief Projekterg 2024 rev.docx Mu/IB

Zwischenlager für Boden, Hedi-Lang-Strasse, Kat.-Nr. 9205 Wetzikon
2022/21 6.03.04.01: Projektergänzung Zwischenlager für Boden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baukommission Wetzikon hat anlässlich ihrer Sitzung vom 2.3.2022 das oben genannte Baugesuch Nr. 2022-0011 bewilligt (2022/21 6.03.04.01). Mit dem vorliegenden Schreiben beantragen wir im Auftrag der Bauherrschaft Genossenschaft Migros Ostschweiz eine Projektergänzung.

Ausgangslage

Im Schreiben der Jäckli Geologie AG vom 5.1.2022 ist das gemäss Baugesuch bewilligte Zwischenlager auf der Parzelle Kat.-Nr. 9205 in Wetzikon beschrieben.

Am 5.8.2024 hat der Unternehmer mit dem Bodenabtrag für das Provisorium Färberwies im Bereich Parzelle Kat.-Nr. 9221 begonnen. Die Zwischenlagerfläche auf der Parzelle Kat.-Nr. 9205 wurde vorbereitet und es wurden erste Bodendepots angelegt.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass der abzutragende Boden durchwegs deutlich mächtiger ist als erwartet (betrifft sowohl Ober- als auch Unterboden). Entsprechend fällt deutlich mehr Boden an, als auf der vorgesehenen Fläche auf der Parzelle Kat.-Nr. 9205 zwischengelagert werden kann. Die bewilligte Zwischenlagerfläche für unbelasteten Boden soll daher im Sinne einer Projektergänzung vergrössert werden.

Projektergänzung

Die beantragte Projektergänzung inkl. Schnitte ist im Situationsplan (*Beilage 1*) dargestellt und wird nachfolgend beschrieben.

- Die Zwischenlagerfläche wird auf den westlichen Bereich der Parzelle Kat.-Nr. 9205 bis max. 5 m an die Parzellengrenze erweitert und betrifft neu ca. 6'000 m² (rund 2'500 m² mehr als ursprünglich geplant). Damit wird die gesamte, bisher landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche betroffen.

- Die Zwischenlagerfläche wird vom nördlich angrenzenden Rad-, Fussweg (Parzelle Kat.-Nr. 8038) um 1 m zurückversetzt.
- Zu den Bäumen und Gehölzen im Südosten wird wie bisher ein Abstand von 5 m eingehalten.
- Da der Boden eher sandig und darum wenig verdichtungsempfindlich ist, ist aus bodenkundlicher Sicht eine Aufschüttung bis max. 2.5 m ohne Schädigung der Bodenstruktur sowohl für den Ober- als auch den Unterboden möglich. Entsprechend beträgt die maximale Schütthöhe für die Depots neu 2.5 m.
- Auf eine Ausweisung der genauen Lage der Bodendepots sowie der Bodenart im Situationsplan wird verzichtet. Diese ergibt sich aus dem Bauablauf.

Die bestehende Vegetation muss vor der Erstellung der Bodendepots gemäht/gedrescht und abgeführt werden. Dies verhindert die allfällige Bildung einer Stauschicht unter dem Depot, welche zu Staunässe innerhalb der Bodendepots und damit zu einer irreversiblen Schädigung der Bodenstruktur führen könnte.

Im Namen der Bauherrschaft bitten wir Sie um Prüfung und Bewilligung der beschriebenen Projektergänzung.

Freundliche Grüsse

Jäckli Geologie AG



Beilage erwähnt

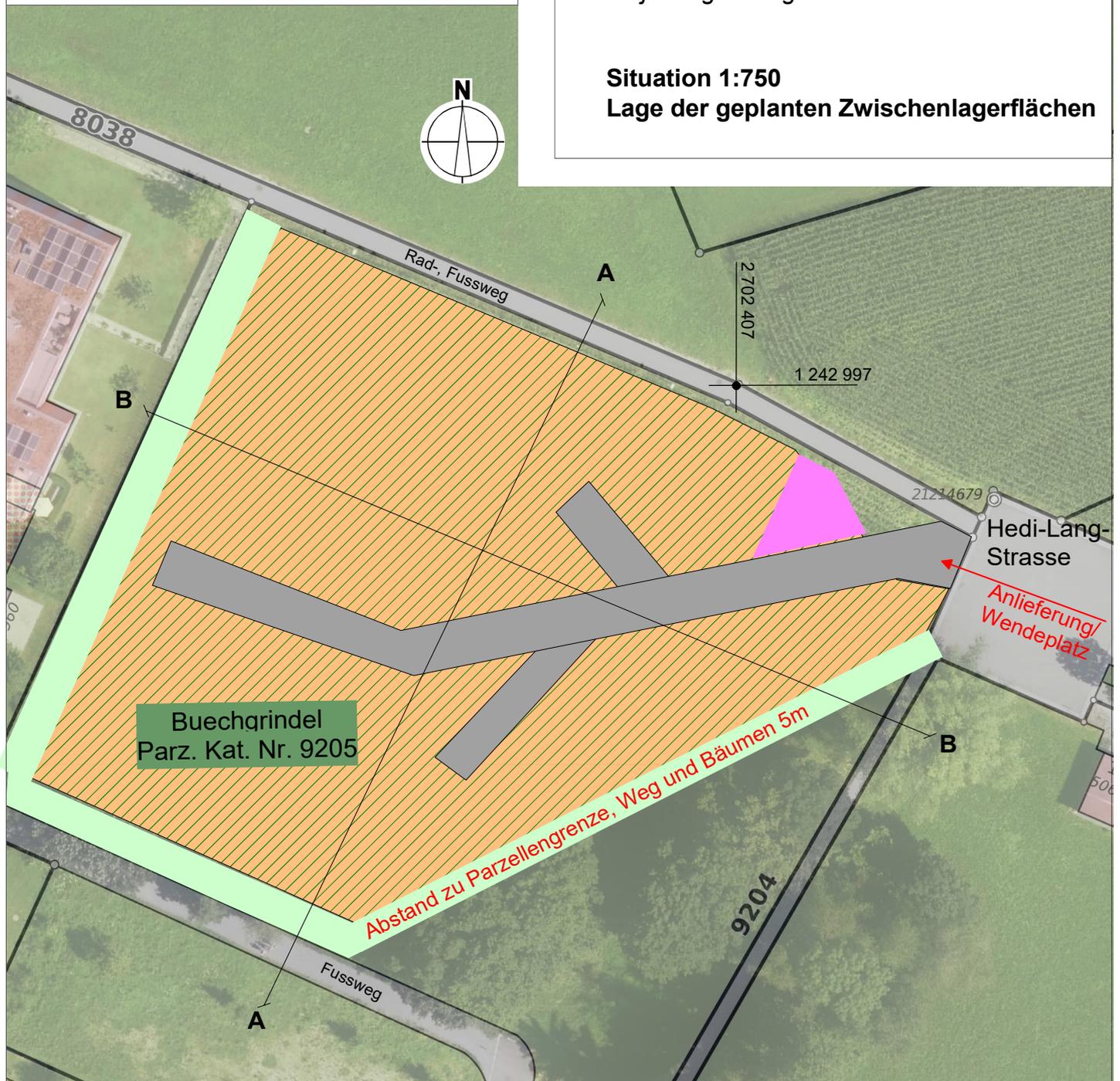
LEGENDE:

-  Baupiste, ca. 150m x 5m
-  Bodendepot, Höhe max. 2.5 m
-  Boden schwach belastet Kat. II, Höhe max. 2.5 m

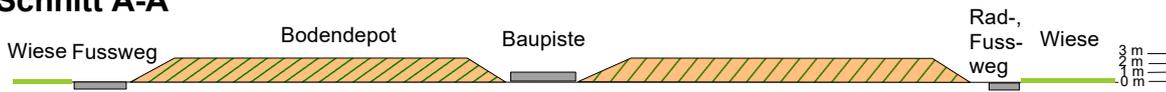
Zwischenlager Hedi-Lang-Strasse
Kat.-Nr. 9205, Wetzikon / ZH

Projektergänzung

Situation 1:750
Lage der geplanten Zwischenlagerflächen



Schnitt A-A



Schnitt B-B

